

Kosten für Psychotherapeutische Einzelsitzung / Coaching

- **Dauer:** 50 Minuten
- **Kosten:** 80,-€ bis 100,-€ je nach Einkommen
- Auf Anfrage ist es in Ausnahmefällen möglich, einen Sondertarif zu erhalten.
- Die Kosten werden direkt nach jeder Sitzung bar bezahlt. Sie erhalten eine Quittung und bei Bedarf eine Rechnung von mir.

In einem Erstgespräch klären wir zunächst, ob eine Zusammenarbeit miteinander sinnvoll ist, besprechen die Rahmenbedingungen und ab wann ein Therapiebeginn möglich ist. Falls wir beide zu einer positiven –Einschätzung kommen, erhalten Sie von mir einen Therapievertrag, den Sie in den folgenden Tagen ausgefüllt an mich zurückschicken und bekommen anschließend Terminvorschläge.

Kostenerstattung

Gesetzliche Krankenkassen

Die Kosten für körperorientierte Psychotherapie werden in Deutschland leider von keiner gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Eine Kostenübernahme ist nur bei "Richtlinienverfahren" möglich. In Ausnahmefällen kann sich auch eine gesetzliche Krankenkasse bereiterklären, nach eingehender Prüfung und vorab erteilter Genehmigung 5 probatorische Sitzungen an einen nicht kassenzugelassenen "Heilpraktiker für Psychotherapie" (ohne Rechtsanspruch gemäß Sozialgesetzbuch § 27 Abs. 1!) zu erstatten. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse über das genaue Prozedere.

Zusatzversicherung

Wenn Sie über eine Zusatzversicherung verfügen, die Heilpraktiker Kosten übernimmt, dann können Sie einen Zuschuss beantragen. Die Konditionen klären Sie am besten mit Ihrer Krankenkasse. Ich stelle Ihnen dann eine entsprechende Rechnung aus.

Privatversichert

Wenn Sie privatversichert sind, werden die Kosten unter Umständen von Ihrer Krankenkasse übernommen. In diesem Fall, klären Sie bitte mit Ihrer Krankenkasse die Bedingungen für Kostenübernahme ab.

Sonderausgaben in Steuererklärung

Falls die Kosten nicht von Ihrer Krankenkasse übernommen werden, können Sie diese als Sonderausgaben in Ihrer Steuererklärung geltend machen, Dies führt ggf. zur Minderung ihrer Steuerlast. Laut Urteil des Finanzgerichtes Münster sind Kosten für psychotherapeutische Behandlungen als außerordentliche Belastungen auch dann anzuerkennen, wenn sie von Privattherapeuten in Rechnung gestellt werden. Wichtig hierfür ist, dass es sich um eine gezielte, medizinisch indizierte Behandlung zum Zweck der Linderung oder Heilung von akuten psychischen Erkrankungen handelt. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt.